

An einem Tisch: Studenten der Sektion 09 mit Prof. Lehmann, Prorektor EA

# Kein Blatt vor den Mund, weil's um unser Studium geht



Prof. Günter Lehmann (Prorektor E/A): Wir wollen endlich ernst damit machen, den Entscheidungsraum für die Studenten zu vergrößern. Fotos: Eckold



Harald Fritsche (88/09/15): Es motiviert mich nicht, wenn staatliche Leiter bei Studenten, die nicht fähig oder bereit sind zu guten Studienleistungen, inkonsequent handeln.



Dr. Michael Auer (SED-Kreisleitung): Sehen Sie denn die FDJ-Gruppenleitungen wirklich als Interessenvertreter der Studenten?

Oftmals ist die kleinere Form die effektivere... Diese Erkenntnis bewog Studenten der Sektion Informationstechnik, sich kürzlich mit dem Prorektor für Erziehung und Ausbildung, Prof. Günter Lehmann, und dem Sekretär für Wissenschaftspolitik der SED-Kreisleitung, Doz. Dr. Michael Auer, zu treffen, um ihre Vorschläge für eine Verbesserung des Studiums zu beraten. Bemerkenswert: keine beschriebenen Papierberge wurden hin- und hergeschoben, sondern neben vielen Fragen waren auch gute Ideen und konstruktive Tipps gewünscht und das möglichst sofort und beiderseitig. UZ war mit Kamera und Notizbuch dabei.

Also, das Gespräch verlief in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre,

- Leistungsstipendien sollen das Streben nach hohen Leistungen fördern und honorieren.
- Die Vergabe von Leistungsstipendien muß streng nach Leistungskriterien erfolgen, soziale Kriterien dürfen keine Rolle spielen. Dafür sind andere Mittel vorhanden. Über die Vergabe muß vorrangig das Seminargruppenkollektiv entscheiden, da nur dort eine objektive Einschätzung möglich ist.
- Notendurchschnitte dürfen bei der Leistungsstipendienvergabe nur eine untergeordnete Rolle spielen. Es geht nicht um Notenhascherei, sondern um wissenschaftlich produktive Leistungen. Ein gewisses Minimum an Noten muß aber vorhanden sein. Hauptkriterium für die Leistungsstipendienvergabe müssen Leistungen in der wissenschaftlichen Mitarbeit und im wissenschaftlich-produktiven Studium sein, denn wir brauchen Ingenieure, die ihr Wissen schöpferisch anwenden können.
- Hauptziel des Studiums ist die fachliche Ausbildung, deshalb müssen wis-

gefordert werden müssen, sie müßten stärker beweisen, daß sie auch fähig sind, im Studium einen eigenen Weg zu finden. Er fordere mehr Konsequenz von den staatlichen Leitungen, auch bezüglich der vorzeitigen Exmatrikulation, bei Studenten, die nicht fähig oder bereit sind zu hohen Studienleistungen. Denkbar wäre doch, sagte Prof. Lehmann in diesem Zusammenhang, daß der Student den Weg zum Studienziel sich viel stärker selbst zuschneidet. Innovatives Denken sei hier noch mehr erforderlich. „Ich denke hier auch an die Möglichkeit, daß zum Beispiel dem Studenten gesagt wird: Du hast spätestens bis zum 4. Semester Deine Prüfung in Russisch abzulegen; wie und wann Du Dich dafür vorbereitest, ist Deine Sache. Gleichzeitig bieten wir verschiedene Kurse und Zeiträume dafür an, die der Student ganz nach seinem individuellen Studienregime dann belegt. Oder auch nicht, wenn er meint, die Prüfung auch so zu bestehen. Wann er die Prüfung macht, nach dem ersten oder dem vierten Semester, ist seine Sache, Hauptsache er ist in der Lage, sie zu bestehen.“



Anke Eggert (88/09/15): Die Wartezeiten beim Mittag in der Mensa verderben mir den Appetit.



Frank Schiller (87/09/04): Wir können als Studenten gar nicht wissen, wann und wo eine bestimmte Vorlesung außerhalb unseres Studienplanes hält, da es an der Uni kein Lehrveranstaltungsverzeichnis gibt.

„Da sind wir aber bei einem wesentlichen Problem“, warf Frank Schiller (87/09/04) ein, „wir können als Studenten gar nicht wissen, wann und wo eine bestimmte Vorlesung außerhalb unseres Studienplanes hält, da es an der Uni kein Lehrveranstaltungsverzeichnis gibt.“ Er würde gern auch Lehrveranstaltungen der Psychologie belegen (Stichwort: Leiterbefähigung), aber das fehlende Verzeichnis mache ihm das nahezu unmöglich. „Wir wissen das“, so Prof. Lehmann, „und arbeiten derzeit an der rationalsten Form eines derartigen Verzeichnisses. Bis September 1990 soll es in allen Bibliotheken einsehbar sein.“ Nun meldete Harald Fritsche (88/09/15) Einspruch an. Er frage sich, warum das so lange dauern müsse und erklärte sich bereit, in der Vorbereitungsgruppe mitzuarbeiten. Es

müsse doch möglich sein, daß das bis zum Frühjahr 1990 erledigt sei. Gern würde das Angebot angenommen.



Katrin Witte (FDJ-GO-Sekretär, Sektion 09): Die FDJ an der Uni muß von der Kreis- bis zur Gruppenleitung zeigen, daß mehr als nur Jugendklübbes in ihr steckt.



Olaf Herrmann (88/09/15): Es müssen mehr Vorlesungsmuster auf Diskette erscheinen.

Die Frage, wie sich die FDJ-Leitungen als Interessenvertreter der Studenten sehen, sprach Dr. Auer an. Nach ihrer Meinung, betonte Katrin Witte (FDJ-GO-Sekretärin an der Sektion 09) muß die FDJ an der Uni von der Kreisleitung bis zur FDJ-Gruppe in stärkerem Maße zeigen, daß ihre Kraft über den Rahmen der Studentenklubs hinausgeht. Ein Weg bestünde darin, daß mehr Vorschläge aus den FDJ-Gruppen kämen, auch außerhalb der Kontrollpostenaktion. Viele Studenten äußern ein „allgemeines Unbehagen“, aber konkrete Probleme oder Vorschläge zur Verbesserung kommen kaum. Das ist aber für die Gruppenleitungen frustrierend, denn sie wollen ja was bewegen und sich nicht nur pro forma mehr Arbeit aufbürden.

Viele weitere Fragen wurden diskutiert, können hier aber nur angedeutet werden. Gefragt wurde auch nach Änderungen bei den teilweise unzumutbaren Wartezeiten in der Mensa für das zweite Studienjahr (Anke Eggert, 88/09/15), danach, warum für das Wohnheim Dürerstraße neue Betten angeschafft wurden, aber eigentlich Kühlräume notwendig wären, wann endlich die Kompetenzen der FDJ bei der Vergabe von Leistungsstipendien erhöht werden (Bernd Waidhas, 88/09/15), wie die Wohnheimkomitees mehr Befugnisse erhalten können, ob mehr Austauschpraktika im NSW möglich sind u. v. a. Auf vieles konnte geantwortet werden, manches muß erst durchdacht und dann gelöst werden. Aber eines wurde durch die zweiwöchige Diskussion deutlich. Es ist kein Problem, daß sich Studenten und staatliche Leiter an einen Tisch setzen und zum beiderseitigen Vorteil offen reden. Ganz im Gegenteil, das gegenwärtig Machbare muß angesprochen und umgehend in Angriff genommen werden. Darin waren sich alle einig.

Karsten Eckold

## Ein Senator im Blauhemd und was er vorschlägt

### Zur Rolle der FDJ in den Räten der TU

Ich bekenne, mich bislang recht wenig mit den Problemen der FDJ-Vertretung im Gesellschaftlichen Rat, im Wissenschaftlichen Rat und in den Sektionsräten der TU Dresden auseinandergesetzt zu haben. Seit 10 Monaten Mitglied des Senats, reizt es mich vor allem, durch Nutzung der realen Möglichkeiten meine neue Aufgabe als FDJ-Vertreter (und somit auch Studentenvertreter) im Wissenschaftlichen Rat unserer Uni nach besten Kräften auszufüllen.

Arbeitsweise wesentlich demokratischer zu gestalten. Einige konkretere Vorschläge sollen am 20. 11. unterbreitet werden.

Als einer von zwei Jugendlichen (ich bin 28) Senatsmitgliedern bearbeite ich derzeit o. g. Thema, um es zur Plenartagung des Wissenschaftlichen Rates am 20. 11. 89 in die Diskussion einzubringen. Dabei geht es auch um die mich interessierende und allgemein diskutierte Frage „Reform bestehender oder Bildung neuer Strukturen studentischer Interessenvertretung“. Nach einer ersten intensiven Bestandsaufnahme der bestehenden Gremien und ihrer Dokumente komme ich zu dem Schluß: „Bestehende, gesetzlich verankerte und somit potentiell schnell wirkende Gremien – ja, aber mit ein paar grundlegenden Änderungen der Wirkungs- und Verfahrensweise.“ Dazu folgende erste Thesen, die den Wissenschaftlichen und Gesellschaftlichen Rat sowie die Sektionsräte betreffen:

- Die FDJ-GO-Leitungen sind lt. Arbeitsordnung der Räte der Sektionen berechtigt, deren Einberufung zu „besonders wichtigen Problemen“ zu fordern (gilt auch für BGL und SPL). Das damit bestehende Recht, z. B. die Ergebnisse studentischer Einschätzungen von Lehrveranstaltungen als FDJ-Standpunkt aus eigenem Antrieb in die Beratung einzubringen, muß genutzt werden.

- Dem Wissenschaftlichen Rat wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der ihn betreffenden Dokumente zu bilden. Diese Arbeitsgruppe sollte aus 11 Mitgliedern des Rates (4 Hochschullehrer, 6 FDJler, 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter) und einem Juristen mit beratender Stimme bestehen, nichtgewählten Mitgliedern des Rates ist Teilnahmerecht mit beratender Stimme einzuräumen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen durch die Mitglieder des Rates innerhalb der drei „Kategorien“ gewählt werden. Den anderen Gremien wird eine entsprechende Verfahrensweise empfohlen.

- Mit zunehmender Aktivität der Gremien werden mehr Abstimmungen notwendig. Zur rechtlich gesicherten Wahrung der Interessen der notwendigerweise unterrepräsentierten Studenten, wissenschaftlichen Mitarbeiter, Arbeiter und Angestellten, ist ihren Vertretergruppen das Vetorecht einzuräumen. (Die bestehende und realisierte moralische Pflicht zur Wahrung dieser Interessen durch die Gremien wird nicht bezweifelt.)

- Die genannten drei Gremien sind unter der Studentenschaft weitgehend unbekannt. Gleiches gilt für ihre Aufgaben, Arbeitsweisen und jugendlichen Mitglieder. Dem muß umgehend abgeholfen werden. (Diese These stammt zu 90 % vom Rektor, Prof. Jacobs.)

- Die FDJ-Vertreter in allen Gremien sind unmittelbar nach Arbeitsantritt umfassend über Theorie und Praxis der Arbeit dieser Gremien zu schulen.

- Wenn der Wissenschaftliche Rat den Rektor in erster Linie durch Beratung unterstützt (lt. Arbeitsordnung), müssen wir Senatoren über Meinungsäußerung weit öfter hinauskommen. Wenn der Gesellschaftliche Rat den Rektor in erster Linie durch Kontrolle der Arbeit an der TU unterstützt (frei nach Arbeitsordnung), müssen seine Mitglieder weit öfter spürbar kontrollierend aktiv werden. (Diese These stammt nur noch zu 50 % vom Rektor.)

- Innerhalb der FDJ ist umgehend ein TU-internes Wahlverfahren für die studentischen Mitglieder der Gremien zu erarbeiten und vorläufig in Kraft zu setzen. Es sollte dem XIII. Parlament, als Beschlußvorschlag unterbreitet werden.

- Die FDJ-Leitungen sind berechtigt, die gleiche Anzahl Hospitanten mit beratender Stimme wie Mitglieder mit beschließender Stimme in den Wissenschaftlichen Rat zu delegieren (Ministeranordnung, Paragraph 4, Ziff. 3). Davon sollte noch 1989 Gebrauch gemacht werden.

Am 20. 11. 89 werde ich meine persönliche Meinung zum Problem der FDJ-Vertretung in den gesellschaftlichen Gremien der TU konsequent vertreten. Alle mir bislang in den Arbeitsordnungen aufgefundenen Schwachpunkte halte ich für unbedingt lösbar! Da ich mir nicht anmaßen möchte, mit meinen Einschätzungen 100%ig richtig zu liegen, wäre ich für Hinweise ehrlich dankbar.

- Der Gesellschaftliche Rat braucht für die unterstützende Kontrolle weitergehende Befugnisse, insbesondere für seine Mitglieder. Durch eine umgehende Überarbeitung der Arbeitsordnung sind die Wahl seiner Mitglieder sowie seine

Mathias Tauchnitz, FDJ-GO-Sekretär der Sektion 14 (Zeu 245, Tel 2966)

## Die wichtigsten gesellschaftlichen Gremien an der TU auf einen Blick

### Wissenschaftlicher Rat

Er ist gemäß Paragraph 1 der Anordnung über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Wissenschaftlichen Räte an den Universitäten und Hochschulen vom 15. 3. 1970 das Gremium, das den Rektor in Fragen der wissenschaftlichen Entwicklung der Universität sowie bei der Lösung der inhaltlichen Aufgaben in Erziehung, Aus- und Weiterbildung und Forschung berät sowie die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens fördert. Zu vertretende studentische Interessen sind u. a. die Einflussnahme auf:

DDR vom 1. 8. 1969 beratendes und kontrollierendes Organ und dem Leiter des der Hochschule übergeordneten Organs Rechenschaftspflichtig. Er hat gemäß Paragraph 3 u. a. das Recht, Empfehlungen an den Rektor zu geben, vom Rektor Berichte, Analysen und Unterlagen zu fordern sowie sich über Dokumente der Hochschule zu informieren.

Das Recht auf die Anforderung von Berichten und Analysen vom Rektor betrifft praktisch das gesamte studentische Leben vom Lehr- und Stundenplan bis zur Jugendobjektordnung und vom Wohnheim über die Mensa bis zur Verwendung finanzieller Mittel. Die Rechenschaftspflicht gegenüber dem Leiter des übergeordneten Organs garantiert rechtlich die Unabhängigkeit von der Hochschule und gesellschaftlichen Organisationen.

- die prognostische Entwicklung der Lehre
- Empfehlungen zu Lehrprogrammen

- die Gestaltung des wissenschaftlich-produktiven Studiums
- die Erteilung der Lehrbefähigung für werdende Hochschullehrer bzw. ggf. auf deren Entzug

- die Weiterbildung der Hochschullehrer
- die Durchführung von Konferenzen und die Gestaltung der internationalen Hochschulbeziehungen (z. B. studentische Forschungstreffen).

### Gesellschaftlicher Rat

Er ist gemäß Paragraph 1 der Anordnung über die Aufgaben, Stellung und Arbeitsweise der Gesellschaftlichen Räte an den Hochschulen der

### Räte der Sektionen

Sie sind gemäß Paragraph 29 der Verordnung über die Aufgaben der Universitäten... vom 25. 2. 1970 das Gremium, das den jeweiligen Sektionsdirektor bei der Lösung der Aufgaben der Sektionen berät und unterstützt. Nach Punkt II.2. der an der TU gültigen Arbeitsordnung der Räte der Sektionen befassen diese sich mit den (also mit allen! Die R.) Belangen der jeweiligen Sektion. Daraus folgt, daß dort alle studentischen Interessen, die in der Zuständigkeit der Sektionen liegen, zu vertreten sind.

## Rund um das Leistungsstipendium

senschaftliche Leistungen bei der Vergabe von Leistungsstipendien Vorrang vor gesellschaftlicher Arbeit haben. - Bei der Vergabe von Leistungsstipendien sind zugleich das Verhalten zur eigenen Leistung, das Streben nach persönlichen Höchstleistungen mit zu berücksichtigen. Die Gesamtpersönlichkeit, ihre Ausstrahlung auf Mitkommilitonen und die Studienhaltung sollten mit einbezogen werden. - Die Leistungen in einem einzelnen Fach (z. B. Marxismus-Leninismus) dürfen nicht als ausschlaggebendes Kriterium für die Leistungsstipendienvergabe dienen. - Über die Leistungsstipendien darf nicht nur einmal jährlich entschieden werden, sondern es muß auch möglich sein, Leistungsstipendien kurzfristiger zu vergeben oder zu entziehen. - Bei der Zuerkennung von Leistungsprämien muß besonders der zeitliche Zu-

sammenhang zu der prämierten Leistung erhalten bleiben; solche Prämien müssen kurzfristig vergebar sein. - Neben der Anerkennung guter Leistungen müssen auch schlechte Leistungen konsequent geahndet werden. - Ein Student mit schlechten Leistungen muß nicht unbedingt durch das Studium „geschleift“ werden; wir brauchen nicht nur Hochschulabsolventen. - Auch bei der vorzeitigen Exmatrikulation als Leistungsgründen sollte die Seminargruppe eine Hauptrolle spielen. - Exponate auf Messen und Leistungsschauen sollten immer Spitzenexponate sein mit hohem ökonomischen Nutzen und hohem Nachnutzwert. - Es geht nicht darum, möglichst viele Exponate zu Messen und Leistungsschauen zu delegieren, sondern entscheidend muß immer die Qualität der Exponate sein, auch wenn sich deren Zahl dadurch verringert. Besser nur wenige

Spitzenexponate als viele mittelmäßige. Die Auswahlkriterien müssen höher liegen. - Der Aufwand für die Erstellung eines Exponates muß möglichst gering gehalten werden, um die Schöpfer nicht noch zusätzlich stark zu belasten. - Durch die Verringerung der Zahl der Exponate auf Messen und Leistungsschauen wächst das Besucherinteresse an den einzelnen Exponaten und damit die unmittelbare moralische Anerkennung. Ein Exponat auf einer Messe oder Leistungsschau, das kein oder nur sehr wenig Besucherinteresse erfährt, trägt nicht zu einer moralischen Stimulierung der Schöpfer bei. Thesen von Dipl.-Ing. Karsten Kühne, Forschungsstudent an der Sektion Informationstechnik, Mitglied des Wissenschaftlichen Rates und des Sektionsrates